

Richtlinien zur Anrechnung von Zeiten auf das praktische Studiensemester der Bachelor-Studiengänge der Fakultät Informatik

In Bezugnahme auf § 14 Abs. 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten sowie § 17 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) präzisiert die Fakultät Informatik für ihre Bachelorstudiengänge die Regelungen wie folgt:

Kriterien für eine Anrechnung

Eine Anrechnung von Zeiten auf das praktische Studiensemester erfolgt auf Antrag nur, wenn alle der folgenden Kriterien nachgewiesen werden:

- a) Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung, z.B. Fachinformatiker/-in (oder gleichwertige, durch formale Dokumentation der erreichten Qualifikationsziele nachgewiesene Tätigkeit).
- b) Erbringung einer besonders qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Umfang von 12 Monaten in Vollzeit unter folgenden Bedingungen:
 - Die Tätigkeit fand nach der Ausbildung aus Punkt a) statt.
 - Der/die Studierende war während dieser Tätigkeit an keiner Hochschule eingeschrieben.
 - Die Tätigkeit erfolgte weitest gehend zusammenhängend und bei Teilzeit mindestens im Umfang der Hälfte der betriebsüblichen Arbeitszeiten.

Die berufliche Tätigkeit muss den Ausbildungszielen und -inhalten des praktischen Studiensemesters im jeweiligen Studiengang entsprechen.

Verfahren

Die Anrechnung von Zeiten erfolgt nur auf Antrag. Die Prüfung des Antrags erfolgt als Einzelfallprüfung durch die Prüfungskommission nach Anhörung des Praxisbeauftragten der Fakultät. Die Anträge sind unter Verwendung der beim Studienamt bereitliegenden Vordrucke dort bis spätestens 30. April für das folgende Wintersemester bzw. bis spätestens 15. November für das folgende Sommersemester einzureichen.